

# Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Strandzugang" der Gemeinde Ostseebad Dierhagen

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137), geändert durch Artikel 12 G zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretersitzung vom 28.04.2005 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Ostseebad Dierhagen 'Strandzugang' bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

## TEXT TEIL B

Die Festsetzung in Nr. 1.2 'Sonstiges Sondergebiet SO2 mit Zweckbestimmung Gaststätte' unter I. 'planungsrechtliche Festsetzungen' und unter 1. 'Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB' erhält folgende Fassung:

„1.2 Sonstiges Sondergebiet SO2 mit Zweckbestimmung  
Gaststätte § 11 BauNVO

Das festgesetzte Sondergebiet SO2 dient vorwiegend der gastronomischen Versorgung.

Zulässig sind:

- gastronomische Einrichtungen mit Terrasse,
- Wohnungen für Aufsichts- und Betriebspersonal sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die der gastronomischen Einrichtung zugeordnet sind,
- Ferienwohnungen.

Grundfläche und Baumasse von Betriebs- und Ferienwohnungen zusammen müssen gegenüber Grundfläche und Baumasse der gastronomischen Einrichtung untergeordnet sein."

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretersitzung vom 28.04.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ..... bis zum ..... erfolgt.  
Gemeinde Ostseebad Dierhagen,

04. JUL. 2006

Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist erstmalig am 08.06.2004 gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.  
Gemeinde Ostseebad Dierhagen,

04. JUL. 2006

Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Form einer öffentlichen Auslegung vom 11.11.05 bis zum 12.12.05 durchgeführt worden.  
Gemeinde Ostseebad Dierhagen,

04. JUL. 2006

Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.10.2005 bzw. 03.11.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Gemeinde Ostseebad Dierhagen,

04. JUL. 2006

Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretersitzung hat am 25.1.06 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Gemeinde Ostseebad Dierhagen,

6. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) sowie der Begründung, hat in der Zeit vom 3.4.06 bis zum 4.5.06 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 16.3.06 bis zum 4.5.06 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Gemeinde Ostseebad Dierhagen,

04. JUL. 2006

Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretersitzung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 3.7.06 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Gemeinde Ostseebad Dierhagen,

04. JUL. 2006

Bürgermeister

8. Die 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus den textlichen Festsetzungen (Text Teil B), wurde am 3.7.06 von der Gemeindevertretersitzung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretersitzung vom 3.7.06 gebilligt.

Gemeinde Ostseebad Dierhagen,

04. JUL. 2006

Bürgermeister

9. Die 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus den textlichen Festsetzungen (Text Teil B), wird hiermit ausgefertigt.  
Gemeinde Ostseebad Dierhagen,

04. JUL. 2006

Bürgermeister

10. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 7.7.06 bis zum 19.7.06 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB und § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 19.7.06 in Kraft getreten, mit Ablauf des 19.7.06.  
Gemeinde Ostseebad Dierhagen,

20. 7. 06

Bürgermeister